

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. informiert

Salmonellen – Untersuchungspflicht seit März 2007

Wittkowski, G. und H. Niemeyer

Die Schweine-Salmonellen-Verordnung ist seit März 2007 in Kraft. Schweinehalter, die mehr als 50 Mastplätze haben und Schlachtschweine erzeugen (§1), sind verpflichtet, Schlachtschweine innerhalb von 14 Tagen vor oder bei der Schlachtung auf Antikörper gegen Salmonellen untersuchen zu lassen (§2). Bis 31.12. 2008 sind Betriebe mit weniger als 100 Mastplätzen von der Untersuchungspflicht befreit. Der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. empfiehlt aus Arbeits- und Tierschutzgründen die Muskelbeprobung der Blutentnahme, die innerhalb von 14 Tagen vor der Schlachtung erfolgen muss, vorzuziehen.

Vorgeschriebene Pflichtproben pro Betrieb und Jahr		
voraussichtlich zur Schlachtung abgegebene Schweine pro Betrieb und Jahr	vorgeschriebene Probenanzahl pro Jahr	Die Beprobung ist gleichmäßig pro Betrieb/ Betriebsabteilung über das Jahr durchzuführen ** sofern weniger als 26 Schweine voraussichtlich zur Schlachtung abgegeben werden, sind alle Schweine zu untersuchen
weniger 45 Schweine	26**	
45 - 100 Schweine	38	
101 – 200 Schweine	47	
mehr als 200 Schweine	60	
Eine Betriebsabteilung ist ein seuchenhygienisch getrennt geführter Betriebsteil mit eigener VVVO-Nummer (§1).		

Schweinehalter sind nach der Schweine-Salmonellen-Verordnung verpflichtet, die Befunde nach Betrieb und Betriebsabteilung zu sammeln und kalender- vierteljährlich den Anteil (%) der Salmonellenantikörper zu errechnen (§4 – siehe Rechenbeispiel). Spätestens ab März 2008 ist vierteljährlich das gleitende Mittel aus den Befunden der letzten 12 Monate zu errechnen, zu dokumentieren und der Salmonellenstatus 1, 2, 3 zu bestimmen (§4).

Beurteilung des Salmonellenantikörperstatus von Betrieben und Betriebsabteilungen		
Salmonellenantikörperstatus des Betriebes oder der Betriebsabteilung	Kategorie	Antikörpernachweise an den untersuchten Proben (%)
Niedrig	1	0 bis 20 %
Mittel	2	mehr als 20 - 40 %
Hoch	3	mehr als 40 %

Bei mehr als 40% Antikörpernachweisen sind unter Hinzuziehung des betreuenden Tierarztes die Ursachen des Salmonelleneintrages festzustellen sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen (§6). Werden bei mehr als 40% der Proben Salmonellenantikörper im Vierteljahresmittel oder 12-Monats-Mittel nachgewiesen, ist dies vom Schweinehalter innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde mitzuteilen (§7).

TGD- Ansprechpartner	Versandmaterial / Abholservice	Verwaltung	089 9091- 329
	Labor	Fleischsaftlabor	089 9091- 309
	Bestandsprobleme	Schweinegesundheitsdienst	089 9091- 274

Probenentnahme und Einsendung

Die Proben sind gleichmäßig über das Jahr verteilt zu entnehmen. Es empfiehlt sich, wenigstens 2 Beprobungen im Vierteljahr durchzuführen, um eine zufällige Häufung von Antikörpernachweisen zu vermeiden. Bei der Schlachtung sind Muskelproben zur Fleischsaftuntersuchung zu entnehmen - geeignet ist sehnenfreier Muskel aus dem Zwerchfellpfeiler, dem Nacken oder dem Kehlgangsbereich. Jede Probe soll 15 g wiegen (walnussgroßer Würfel mit 2-3 cm langen Seiten). Die Proben dürfen nicht mit Blutresten behaftet sein. Blut kann das Fleischsaft-Untersuchungsergebnis verfälschen. Bis zur Einsendung sind die Proben zu kühlen. Für Sammeleinsendungen können die Proben eingefroren werden.

Untersuchungsbefunde und Probenahmeberichte

Der Landwirt ist verpflichtet, die Untersuchungsberichte 3 Jahre aufzubewahren.

Untersuchungssets beim TGD erhältlich

Landwirte, die nicht über den Schlachthof sondern bei ihrem Metzger die Beprobung durchführen, können beim TGD im Set: Untersuchungsanträge-, Probenbeutel, Einsendematerial, Aufkleber, Etiketten und Berechnungsblatt zum Selbstkostenpreis anfordern (s. Bestellschein). Die Kosten betragen

Salmonellen-Set für 15 Proben mit 3 Untersuchungsanträgen vorausgefüllt	12,50 € incl. UST
Salmonellen- Antikörper- Untersuchung Fleischsaft oder Blut pro Einzeluntersuchung	3,10 € zzgl. UST
Datensuche, Einstellen in die Datenbank pro Einsendung	5,00 € zzgl. UST
Nutzen Sie den Abholservice (Abrechnung nach Aufwand einer Abholung)	

© tiergesundheitsdienst bayern e.v. Senator- Gerauer- Str. 23, 85 586 Poing Tel. 089 – 9091 - 329 oder 089 –9091 – 0 Fax 089 – 9091 – 202 e-mail verw@tgd-bayern.de					
Salmonellen – Untersuchungsmaterial Bestellschein		Bestelldatum	Bearbeiter(in)	Versanddatum	Bearbeiter(in)
Schweinehalter(in) Name, Vorname		Mastplätze		geplante Schlachtier-Erzeugung / Jahr	
Ortsteil		Belegung <input type="radio"/> Rein Raus <input type="radio"/> kontinuierlich		<input type="radio"/> < 45	<input type="radio"/> 45 -100
Straße		QS - Teilnehmer <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> 101- 200	<input type="radio"/> > 200
PLZ, Postort		Befundeinstellung QS-Datenbank <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		Anzahl Einsendungen/Quartal vierteljährliche Zusendung <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Betriebsnummer (Registriernummer nach VVVO) DE [][] [][][] [][][][] [][][][][]		Datenschutzrechtliche Erklärung <i>Ich erkläre mein Einverständnis, dass der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. Senator- Gerauer- Str. 23 85586 Poing meine VVVO - Nr. und Schlagstempelnummer bei der Proben- und Datenbearbeitung verwendet und mit der amtlichen Registrierung abgleicht.</i>			
Tätowierung (Schlagstempel- freiwillige Angabe) DE [][][] [][][][][]		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Telefon		Datum		Unterschrift	
Telefax		Salmonellenset blanko		Salmonellenset ausgefüllt	
E-Mail		Großbeutel	Kleinbeutel	Untersuchungsantrag	
		Paketaufkleber	Berechnungsblatt	Versandkosten	

Salmonellenuntersuchung Aufzeichnungen und Berechnungen	Jahr 2007/08
--	--------------

Betrieb: *Josef Mustermann, 80000 Musterdorf*

Betriebsteil:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Einsendungs-Nr.	Einsendung Datum	Salmonellen-Antikörper Nachweise Anzahl	Proben untersucht Anzahl	Salmonellen- Antikörper	
				Vierteljahresmittel (%)	12-Monats-Mittel (%)
<i>Übertrag aus Vorjahr Summe drittletztes Quartal</i>					nur aus-
<i>Übertrag aus Vorjahr Summe zweitletztes Quartal</i>					füllen, wenn
<i>Übertrag aus Vorjahr Summe letztes Quartal</i>					vorhanden
1	15.7.07	3	8	<i>Herkunft X</i>	
2	15.8.07	0	7	<i>Herkunft Y</i>	
3					
4					
Kalendervierteljahr Summe		3	15	20 % = 1	---
1	2.10.07	2	4	<i>Bucht 1</i>	
2	10.10.07	1	6	<i>Bucht 4</i>	
3	12.12.07	1	5	<i>Bucht 6</i>	
4				18.12.	<i>Abteil R+D</i>
Kalendervierteljahr Summe		4	15	26,6 % = 2	
1	2.1.08	0	8	<i>Ringferkel</i>	
2	2.3.08	0	7	<i>Südferkel</i>	
3					
4					
Kalendervierteljahr Summe		0	15	0% = 1	
1	3.4.08	1	8	<i>Bucht 1</i>	
2	5.6.08	1	7	<i>Bucht 6</i>	
3					
4				9/60	
Kalendervierteljahr Summe		2	15	13,3 % = 1	15 % = 1
1	usw.				
2	usw.				

Das Vierteljahresmittel ergibt sich aus: Summe der Salmonellenantikörpernachweise der Einsendungen eines Vierteljahres (Spalte 3) geteilt durch Summe der untersuchten Proben eines Vierteljahres (Spalte 4) mal 100.

Das gleitende 12-Monatsmittel (%) ergibt sich aus: Summe der letzten 4 Kalendervierteljahre der Salmonellenantikörpernachweise in Spalte 3 geteilt durch Summe der letzten 4 Kalendervierteljahres-Summen der untersuchten Proben mal 100.

Der/Die Betrieb(sabteilung) wird auf Grund des gleitenden 12-Monatsmittel kategorisiert: bis 0-20% Kategorie I, mehr als 20 % bis 40 % Kategorie II, mehr als 40 % Kategorie III.

Nutzen Sie die grauen Bereiche für kurze Notizen zu Ferkelherkünften, Hygienemaßnahmen und Nagerbekämpfung.

Dieses Formblatt erhalten Sie mit dem Salmonellenset.